

Die Ereignisse im Jahr 2009 zeigen, wie unverfroren und dreist Bayer und seine politischen Helfer weiter zu Werke gehen. Allen voran Düsseldorfs Regierungspräsident Jürgen Büssow, der Gerichten Fakten vorenthält und allzu eifertig immer wieder jede von Bayer gewünschte Änderung sofort vollziehbar genehmigt und damit weitere Unsicherheit und Fehler begünstigt.

19.03.2009

Eilantrag Bayer zur Inbetriebnahme der Leitung, Begründung: Änderungen in der Planfeststellung. Büssow tritt im Verfahren dem Antrag willig bei.

07.04.2009

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Büssow und Bayer Material Science (BMS), der BMS zu nichts verpflichtet und jederzeit gekündigt werden kann. Für das Gemeinwohl ist nichts erkennbar.

26.05.2009

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf schmettert den Eilantrag ab und untersagt weiter die vorzeitige Inbetriebnahme wegen „Absenkung der Sicherheit“, Gutachten wurden als parteiisch abgelehnt und rechtswidrige Nachgenehmigungen und das Fehlen jeglicher Bürgerbeteiligung führen zu dieser deutlichen Klatsche für Bayer und Büssows Bezirksregierung.

23.07.2009

Veröffentlichung des uns zugespielten „Bombenbriefs“ aus der Bezirksregierung an die Landesregierung. Darin wird von dem stellvertretenden Regierungspräsidenten dringend die fehlende Kampfmittelsondierung an der CO-Pipeline angemahnt.

05.08.2009

Strafanzeige von Erich Hennen von der CONtra-Initiative bei der Staatsanwaltschaft Duisburg wegen Baugefährdung der dort beschäftigten Arbeiter und den an der Trasse wohnenden Bürgern.

12.08.2009

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Regierungspräsident Büssow, weil er seine Aufsichtspflichten verletzt habe. Er habe den Baubeginn der CO-Pipeline genehmigt, obwohl die Voraussetzungen für einen Baubeginn nicht gegeben waren.



Bombenthema CO-Pipeline

Bayer und Büssow - Fehlzündungen im Doppelpack

07.08.2009

Die Stadt Duisburg klagt gegen die von der Bezirksregierung Düsseldorf abgeseigneten Änderungsanträge. Da für städtische Grundstücke eine verschlechterte Sicherheitslage zu beklagen ist, dürfte die Klage gute Aussichten auf Erfolg haben.

08.08.2009

Der Kreis Mettmann und die Städte Hilden und Ratingen klagen gegen die CO-Pipeline, weil Büssow die Sicherheit der CO-Pipeline durch nachträgliche Änderungsbescheide abgesenkt hat.

18.08.2009

Planänderungsbeschluss zu den Absperrstationen. Die bisher vorgesehene explosionsichere Ausführung wird aufgegeben.

24.08.2009

In einem Brief an die Stadt Solingen teilt Büssow mit, Bayer habe es nur teilweise und nicht komplett versäumt, die Kampfmitteluntersuchung zu beantragen. Eine Inbetriebnahme werde nach Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit möglich.

15.09.2009

Pressekonferenz, in der Regierungspräsident Büssow – kurz vor Fertigstellung der Pipeline – eine „neue Kommunikationskultur“ ankündigt. Es stehen nur noch vier (nach mehr als 80 schon realisierten) Trassenänderungen zur Genehmigung an.

12.11.2009

Die Büssow-Behörde lehnt die Offenlegung der Kampfmittelverdachtsflächen ab, weil sonst die „öffentliche Sicherheit“ gefährdet sei.

15.12.2009

Erdbeben-Panne: Bayer und Büssow hatten sich auf ein TÜV-Gutachten verlassen, das der Geologische Dienst NRW als falsch entlarvt. Grund: Der Gutachter hat die falsche DIN-Norm verwendet und auch noch falsch gerechnet!

14.12.2009

Seit Dezember 2009 muss ein verzweifeltes Büssow nachsitzen und versucht mit hastigen, fast täglichen Pressemitteilungen eine offene Kommunikation über seine Bombensuche vorzuspiegeln. Auf einem nur 800 Meter langen Abschnitt in Krefeld werden 268 Verdachtspunkte geortet. Jetzt muss er sogar Teile der Pipeline aufgraben lassen. Aber er versucht das immer noch als „das seit Jahren bewährte Verfahren“ zu verkaufen.

18.01.2010

Durch zwei Beschlüsse hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden, die sicherheitstechnische Lage in Sachen "Bayer-Pipeline" weiter zu prüfen. Zwei Sachverständige aus Aachen und Berlin sollen für das Gericht Gutachten zur Erdbebensicherheit der CO-Pipeline sowie zur Materialeignung der Rohre und Rohrleitungsteile erstellen. Nach Vorlage der Sachverständigenutachten wird über einen Termin zur mündlichen Verhandlung befunden.

Dieter Donner